

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 12/20**

Genehmigt am 20. Oktober 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 15. September 2020

Zeit 17:30 Uhr – 21:15 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 339-12-20**  
Berater Christoph Zindel und Jonas Grubenmann, STW AG für Raumplanung  
zu **GRT 339-12-20 bis GRT 343-12-20**  
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

*Felix Nicole*

*Eggenberger Esther*

### 338-12-20

#### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist bei den Traktanden GRT 339-12-20 bis GRT 343-12-20 an der Sitzung anwesend.

### 339-12-20

#### **Bauverwaltung/Leiter – Raumplanung - Gemeinderichtplan und Verkehrsrichtplan**

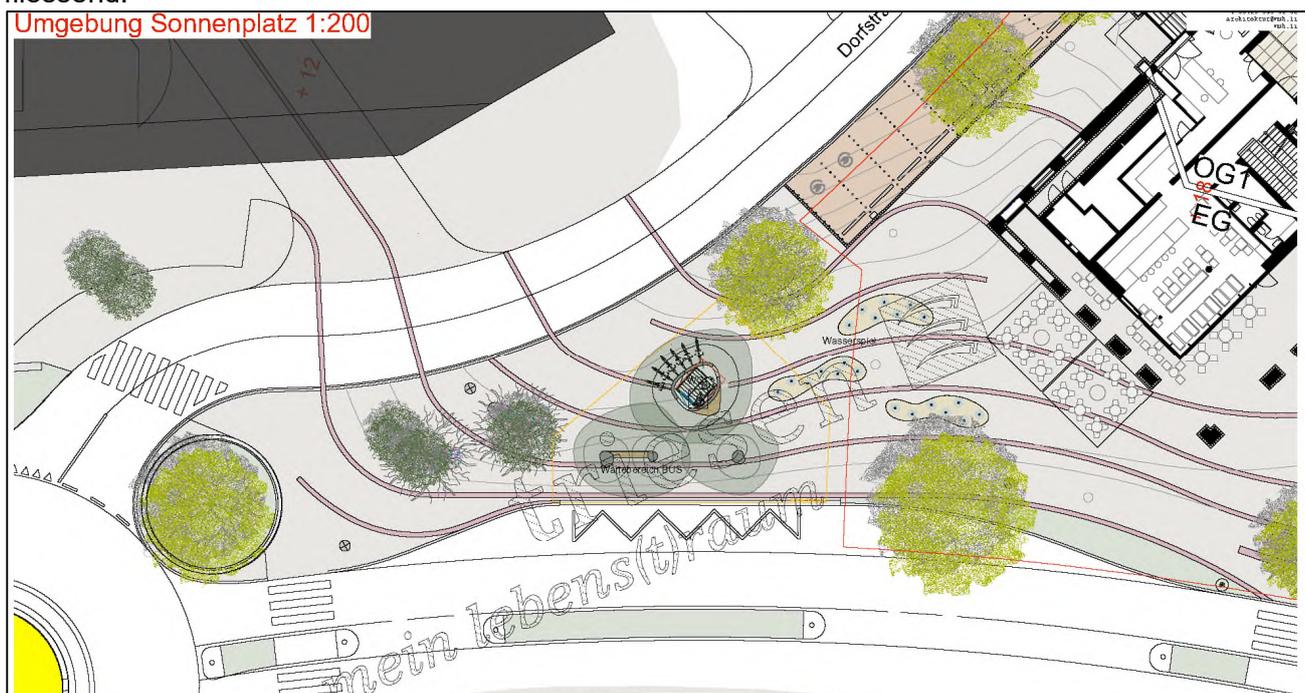
Beschluss: (einstimmig)

- Der GR genehmigt die Vorgehensweise Gemeinderichtplan, Räumliches Konzept Neusand und Teilrichtplan Verkehr.
- Der GR erteilt den Auftrag für den Gemeinderichtplan Gesamtüberarbeitung 2020 „Phase Analyse“ dem Büro STW AG für Raumplanung Gäuggelistr. 7, 7000 Chur zum Betrag von CHF 16'155.00.
- Der GR erteilt den Auftrag für das Räumliche Konzept Neusand dem Büro STW AG für Raumplanung Gäuggelistr. 7, 7000 Chur zum Betrag von CHF 32'310.00.

### 340-12-20

#### **Bauverwaltung/Leiter – Sonnenplatz – Vorstellung Umgebung Gestaltungsplan Sonnenplatz und Bushaltestelle**

Die Gestaltung und die Bepflanzung werden an diejenige der Musikschule angelehnt, somit ergibt sich eine Einheit. Die Bushaltestelle besteht aus drei «Bäumen» welche Sitzgelegenheiten, Veloständer und ein öffentliches WC beinhalten. Bei den «Bäumen» handelt es sich um eine Massivkonstruktion aus Beton, wobei die Dächer begrünt werden. Der Übergang der Gehwege zum Platz erfolgt fließend.





Dorfmitte Triesen  
15.9.2020

**Axonometrie**

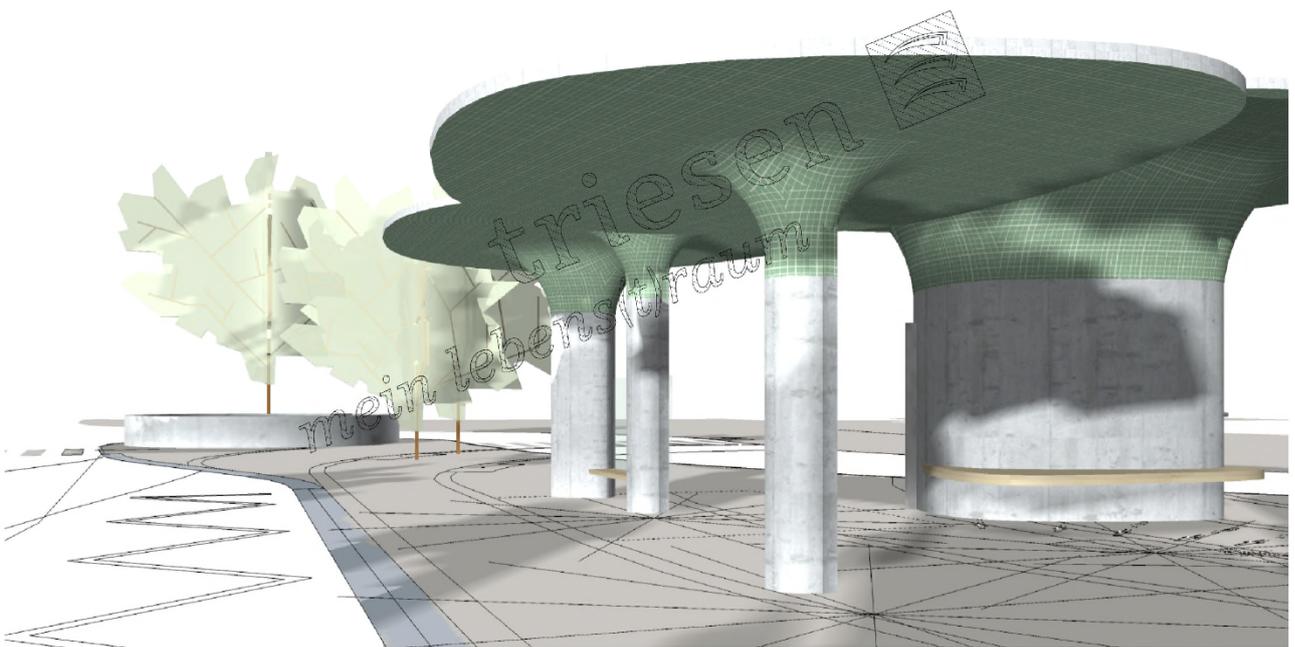
alle Rechte vorbehalten  
Architekturbüro G&G AG  
Dorfstrasse 14, 1410 Triesen  
T 09422 399 21 82  
www.ggg.ch  
M 09422 399 21 82



Dorfmitte Triesen  
15.9.2020

**Visualisierung**

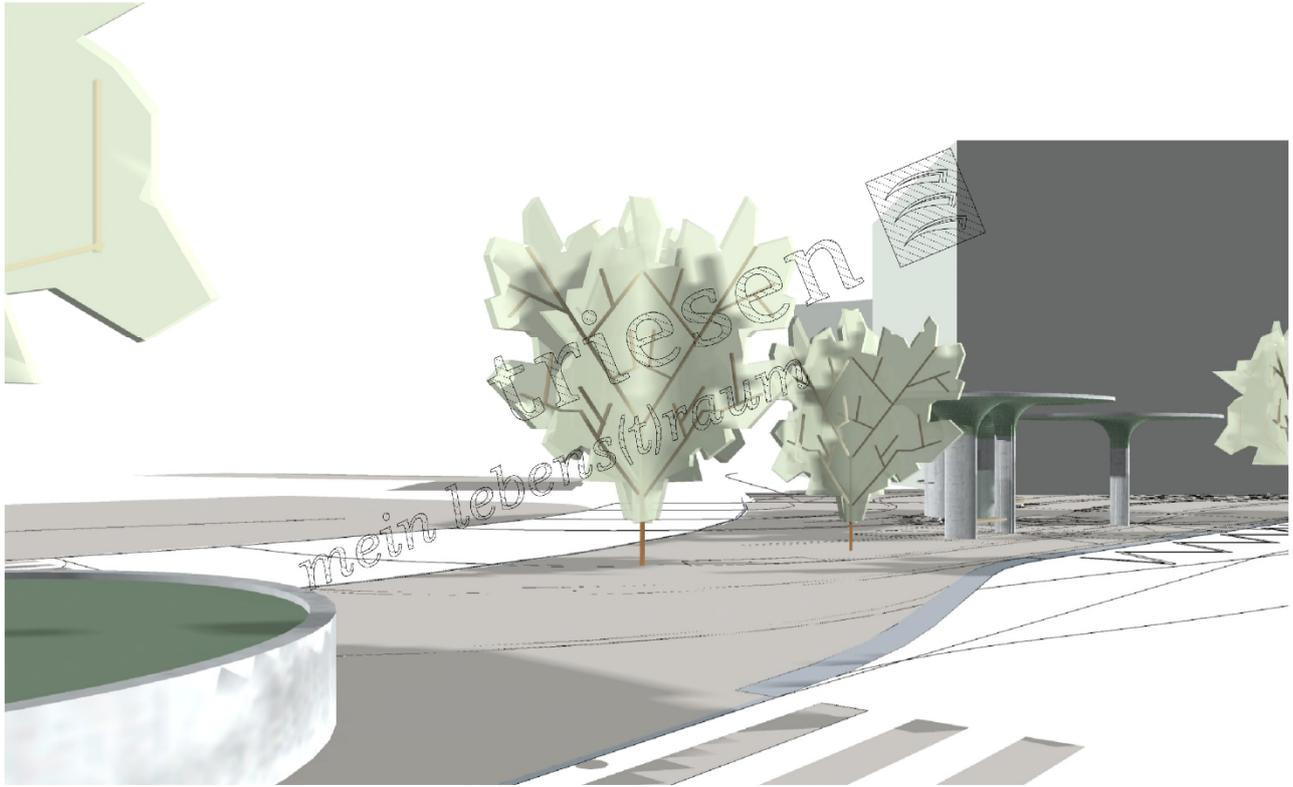
alle Rechte vorbehalten  
Architekturbüro G&G AG  
Dorfstrasse 14, 1410 Triesen  
T 09422 399 21 82  
www.ggg.ch  
M 09422 399 21 82



Dorfmitte Triesen  
15.9.2020

Visualisierung

Alle Rechte vorbehalten  
JACOBI & JACOBI AG  
Dorfstrasse 14, 1410 Triesen  
T 09422 390 21 82  
www.jacobijacobi.ch  
M08\_11



Dorfmitte Triesen  
15.9.2020

Visualisierung

Alle Rechte vorbehalten  
JACOBI & JACOBI AG  
Dorfstrasse 14, 1410 Triesen  
T 09422 390 21 82  
www.jacobijacobi.ch  
M08\_11





Insbesondere die Notwendigkeit eines öffentlichen WCs wird im Rat kontrovers diskutiert. Einerseits herrscht die Meinung, dass die Toilettenanlagen des Dienstleistungszentrums benutzt werden können und gerade öffentliche WCs oft ein unerwünschter Treffpunkt ergeben. Ebenfalls müssen die laufenden Unterhalts- und Reinigungskosten berücksichtigt werden. Andererseits sind weitere Räte der Ansicht, dass bei dieser Bushaltestelle entsprechende Anlagen, welche Tag und Nacht zugänglich sind, wichtig sind. Auf Anfrage teilt der RI Bau mit, dass die Unterhaltsarbeiten (Abfall und Reinigung) der Bushaltestellen, sofern nichts anderes vereinbart ist, durch das ABI vorgenommen werden. Dies trifft jedoch nicht auf die Reinigung der Sanitäranlagen zu. Bezüglich Überwachung des Areals informiert der Leiter Bauverwaltung, dass bei neuen Bauten der Gemeinde die nötigen Elektroinstallationen jeweils vorbereitet werden, sodass bei Bedarf entsprechende Kameras ohne grösseren Aufwand in Betrieb genommen werden können.

Ebenfalls wird von einigen Räten die hier vorgestellte Umsetzung einer Bushaltestelle inkl. WC-Anlage und Platzgestaltung mit Kosten in Höhe von +/- CHF 660'000.00 (Kosten für Gemeinde CHF 590'000.00) entgegen den konventionellen LIEmobil Bushaltekabinen, für welche das Land die Kosten übernimmt, in Frage gestellt. Diesbezüglich sind weitere Räte der Ansicht, dass die Optik allenfalls gewöhnungsbedürftig ist, jedoch für diesen zentralen Platz ein solches Projekt mit entsprechenden Investitionen gerechtfertigt ist.

In Bezug auf den Beschluss bittet der Leiter Bauverwaltung den Rat die Studie nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch den weiteren Planungsschritten zuzustimmen. Die Projektgenehmigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Da einige Räte den weiteren Planungsschritten grundsätzlich zustimmen können nicht aber der Umsetzung einer öffentlichen WC-Anlage wird der Beschluss um einen Punkt, in welchem gesondert über die WC-Anlage befunden wird, erweitert.

Beschluss: (mehrheitlich: **8 Ja:** 2 FBP, 6 VU / **3 Nein:** 3 FBP)

Der GR nimmt die Studie Bushaltestelle „Sonnenplatz“ zur Kenntnis und stimmt den weiteren Planungsschritten auf Grundlage der vorliegenden Studie zu.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja:** 6 VU / **5 Nein:** 5 FBP)

Der GR stimmt der Umsetzung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich der Bushaltestelle zu.

341-12-20 (311-1-001)

### **Bauverwaltung/Leiter - Weihnachtsbeleuchtung - Lichtkonzept**

#### Aus dem Antrag

Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 16. Juni 2020, an der die Firma Spektrum (vormals Lenum) ein Lichtkonzept vorgestellt hat, wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe sich nochmals diesem Thema annimmt und einen anderen Vorschlag ausarbeitet.

Auslöser war der Auftrag an die Bauverwaltung, ein Konzept für eine neue Weihnachtsbeleuchtung zu erarbeiten. Dies im Hinblick darauf, dass momentan jedes Jahr CHF 50'000.00 für die Montage und Demontage der bestehenden, nicht sehr umfangreichen Beleuchtung ausgegeben wird.

Eine Erweiterung der best. Weihnachtsbeleuchtung mittels Kandelabermotive wurde im Jahre 2015 abgelehnt.

Dieser überarbeitete Vorschlag liegt nun vor.

Die meisten flexiblen, temporären Installationen werden an gleicher Stelle mit fixen Installationen ersetzt. Nur die Bäume im Sonnenkreisel, bei der Primarschule und bei der Kapelle St. Mamerten werden weiterhin jedes Jahr wieder aufgestellt, montiert und wieder abmontiert.

Als zusätzliches Element wird ein fixes Lichtsegel an den Kandelabern im Zentrum montiert.

1. Lichterketten fix (bestehende Standorte + zusätzlich Sonnenkreisel Lindenbaum, Standort Gemeindeverwaltung Lindenbaum an Dröschstrasse)

2. Lichterketten flexibel (bestehende Standorte Sonnenkreisel, Primarschule, Kapelle St. Mamerten)
3. Lichtsegel an Kandelaber neu mit 2 darstellbaren Szenen (Weihnachten & Feiertag/Event/Triese-ner Farben)

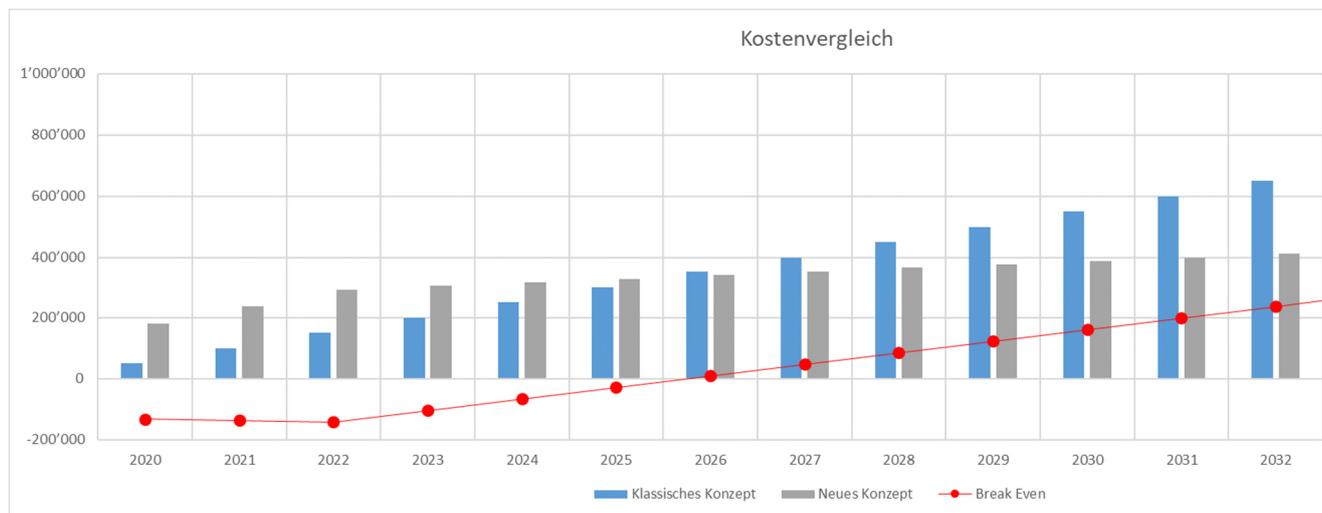
**Kosten:**

<b>Jahr 2020</b>	<b>Summe</b>		
Lichterketten	CHF	46'000.00	
Lichtsegel 40 Stk.	CHF	86'000.00	
Planung / Diverses	CHF	38'000.00	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000.00</b>	<b>Inkl. Mwst.</b>

<b>Jahr 2021</b>	<b>Summe</b>		
Lichtsegel 20 Stk.	CHF	43'000.00	
Diverses		2'000.00	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>45'000.00</b>	<b>Inkl. Mwst.</b>

<b>Jahr 2022</b>	<b>Summe</b>		
Lichtsegel 20 Stk.	CHF	43'000.00	
Diverses		2'000.00	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>45'000.00</b>	<b>Inkl. Mwst.</b>

Die Amortisationen und Gegenüberstellung der klassischen Beleuchtung bisher (blau) und der neuen Beleuchtung (grau) zeigt auf, dass die Kosteneinsparung durch den Wegfall der meisten Montagearbeiten sehr gross ist und dass im Jahre 2026 bereits weniger Kosten anfallen.



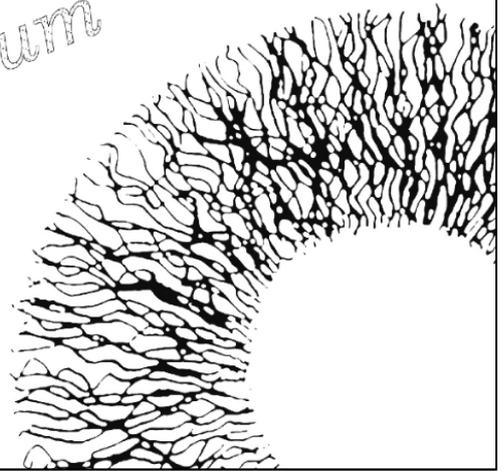
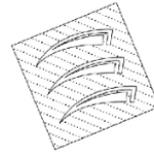
\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag und informiert den Rat, dass – wie anlässlich der Sitzung vom 16.06.2020 beschlossen – die Arbeitsgruppe zusammen mit der Gemeindevorsteherin und dem Leiter Bauverwaltung ein angepasstes Konzept ausgearbeitet hat, welches bestmöglich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingeht. Dieses liegt nun vor und wird durch den Leiter Bauverwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt.

spektrum

TRIESEN WEIHNACHTSBELEUCHTUNG  
LICHTKONZEPT 2020

triesen  
mein lebens(t)raum



11088\_pt\_200915\_Weihnachtsbeleuchtung\_Triesen\_Präsentation

## BESTAND / AUSGANGSLAGE

### WEIHNACHTSBELEUCHTUNG BIS 2019/20

AKZENTBELEUCHTUNG VON 2 BÄUMEN & WICHTIGEN ORTEN  
KOSTEN CA. 45-50'000,- CHF PRO JAHR INKLUSIVE WARTUNG,  
AUF&ABBAU, LAGERUNG

### VORSCHLAG AUS 2015

KLASSISCHES KONZEPT MIT BELEUCHTUNG AN KANDELABERN  
ZUSÄTZLICH ZU BESTAND

INITIALE KOSTEN CA. 40-60'000,- CHF , ZUSÄTZLICH CA. 7'000,- CHF  
JÄHRLICH FÜR MONTAGE & DEMONTAGE,  
WARTUNG & ERSATZ UNKLAR

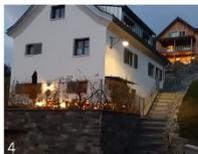


3



## BESTAND - WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

HAUPTSÄCHLICH ENTLANG FELDSTRASSE - DORFSTRASSE

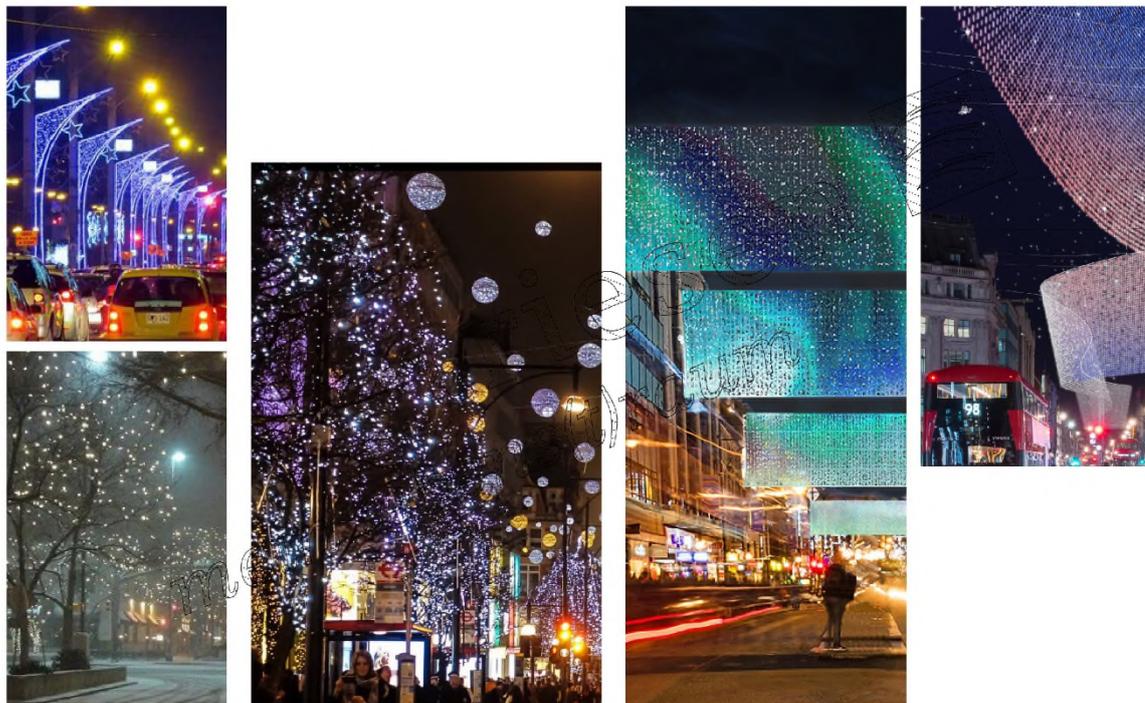


- DERZEIT BELEUCHTUNG IN VERSCHIEDENEN FORMEN UND VARIANTEN
- SEHR DIVERSIFIZIERTE DARSTELLUNG
- VORHANDENE DICHTERE BEREICHE IM PLANUNGSGEBIET
- IMPULSE DURCH GEMEINDE IN KERNBEREICHEN

### KONZEPT POSITIONEN



### KONZEPT REFERENZEN & INSPIRATION



KONZEPT | IDEE

LICHTKETTEN FIX | LICHTKETTEN FLEX | LICHTSEGEL

AUSGEARBEITET IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER  
ARBEITSGRUPPE AUS GEMEINDERAT

triesen  
mein lebens(t)raum

8

## DESIGN ELEMENT - SEGEL



SEGEL FORM



triesen  
mein lebens(t)raum



TEXTUR

9

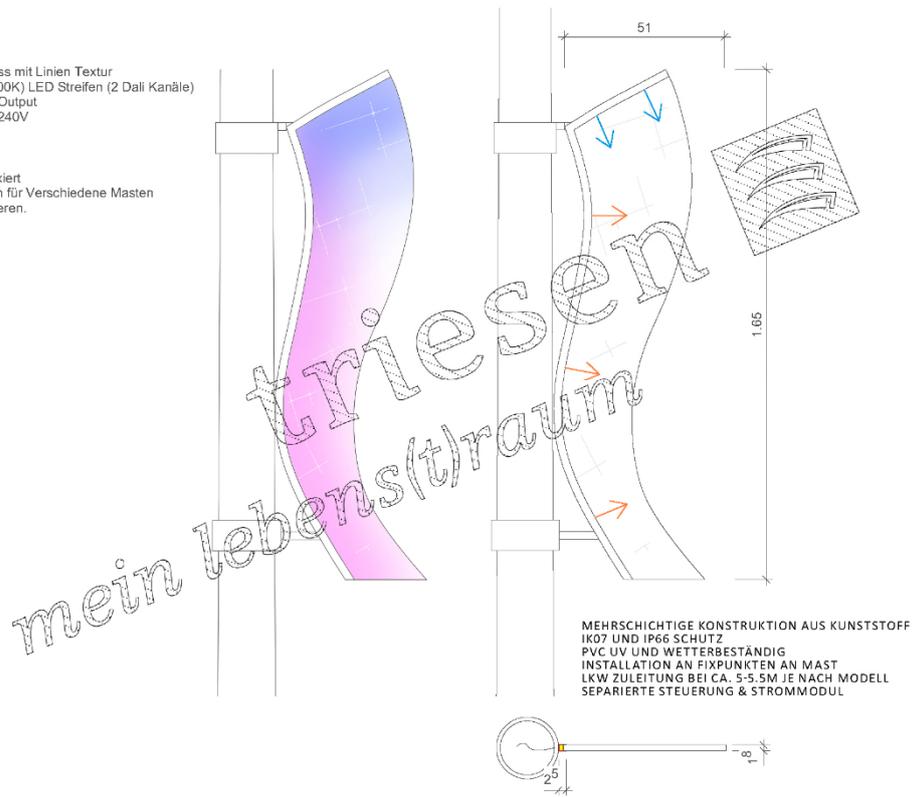
## DESIGN ELEMENT LICHTSEGEL

### Leuchte

Schutzklasse: IP66  
Materialität: 18mm Plexiglass mit Linien Textur  
Leuchtmittel: 2 x RGBW (3000K) LED Streifen (2 Dalí Kanäle)  
Ca. 500 Lm/m Output  
Hoch Volt 220/240V

### Halterung

Rahmen aus Aluminium Eluxiert  
Verzinkt Masten Halterungen für Verschiedene Masten  
Durchmesser noch zu definieren.



10

## STANDORTE LICHTERKETTEN



## STANDORTE LICHTSEGEL



triesen  
mein lebens(t)raum

## GESAMTPLAN WEIHNACHTEN

triesen  
mein lebens(t)raum

ILLUSTRATION WEIHNACHTEN



ILLUSTRATION "TRIESEN"



ILLUSTRATION STAATSFEIERTAG



ILLUSTRATION WEIHNACHTEN



ILLUSTRATION STANDARD



ILLUSTRATION KONZEPT LICHTERKETTEN



Fragen aus dem Rat werden während und nach der Präsentation durch den Leiter Bauverwaltung beantwortet und sind nachfolgend mit weiteren Erläuterungen sowie Diskussionspunkten zusammengefasst aufgeführt:

- Die Segel sind fix an den Kandelabern montiert. Eine zusätzliche Beflaggung (z.B. Staatsfeiertag) ist ohne Demontage der Segel möglich. Wie die Bespielung der Segel schliesslich aussieht, muss noch im Detail geprüft werden. Die Segel haben einen rein dekorativen Zweck und werden nicht zum Ausleuchten verwendet – entsprechend haben sie auch weniger Lux als die Strassenbeleuchtung. Im Sinne der Lichtverschmutzung sollten sie kein Problem darstellen, da sie nur dort montiert werden, wo bereits Licht vorhanden ist. Ein Rat bekundet dennoch seine Bedenken in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Energiestadt-Label.
- Die derzeit verwendeten Lichterketten sind nicht für eine fixe Befestigung geeignet. Diese Lichterketten werden solange sie noch funktionstüchtig sind für die drei Bäume (Sonnenkreisel, Primarschule und St. Mamerten) verwendet.
- Die Lebensdauer für die Lichterketten und die Segel beläuft sich auf ca. 10 - 15 Jahre.
- Bei der Kostenaufstellung, welche im Antrag aufgeführt sind, handelt es sich ausschliesslich um einmalige Anschaffungskosten. Die Kosten über ca. CHF 20'000-25'000 für das Aufstellen der drei Bäume sowie die Montage und Demontage der Lichterketten fallen weiterhin jedes Jahr an.
- Mit dem aktuellen Beschluss wird lediglich dem Konzept zugestimmt. Die Arbeitsvergaben erfolgen separat. Im vorliegenden Konzept ist die Dorfstrasse, die Feldstrasse und die Landstrasse vom Bächlegatter bis zum Sonnenkreisel berücksichtigt. Ein Rat schlägt vor, bei der Umsetzung der ersten Etappe zuerst die Landstrasse zu berücksichtigen. Nach dem ersten Jahr kann entschieden werden, ob und wo weitere Installationen Sinn machen. So vertritt er aktuell den Standpunkt, dass es bei der Landstrasse zumindest in Richtung Norden auch Handlungsbedarf gibt.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 6 VU / **5 Nein**: 5 FBP)

Der GR genehmigt das Konzept für die zukünftige Weihnachtsbeleuchtung.

343-12-20 (622-131)

### **Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Ersatzanschaffung Fahrzeug – Maxus eDeliver 3 Van Long LW 35kWh (Ersatz für Renault Kangoo)**

#### Aus dem Antrag

Das jetzige Fahrzeug für die Hauswartung, ein Renault Kangoo, kann nicht mehr vorgeführt werden und muss aus dem Verkehr gezogen werden. Die Bauverwaltung hat zusammen mit der Hauswartung eine Evaluation durchgeführt. Wichtig war uns, dass das Fahrzeug ein Elektroantrieb hat.

Bei den leichten Lieferwagen ist das Angebot von Elektrofahrzeugen zurzeit noch relativ gering.

Zu Auswahl standen ein Renault Kangoo Z.E. und ein Maxus eDeliver 3.

Der Maxus hat eine grössere Ladefläche und auch ein grösseres Ladevolumen. Zudem ist der Maxus eDeliver 3 um ca. CHF 1'000.00 günstiger als der Renault Kangoo.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schlossgarage LieVa AG, Industriestr. 10, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 36'580.00 inkl. MwSt. erteilen.

344-12-20

### **Genehmigung des Protokolls Nr. 11/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.11/20 vom 25.08.2020.

345-12-20

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 11/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 11/20 vom 25.08.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

346-12-20 (006-1)

**FL Regierung - Vernehmlassung Betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bis **31.10.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

347-12-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **FAZLIU Medine**, Unterfeld 22, 9495 Triesen

348-12-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **DZELILI Nadire**, Schmiedeweg 12, 9495 Triesen

sowie ihren Söhnen

**DZELILI Suhejl** und  
**DZELILI Dion**

349-12-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herr **KOCKELKOREN Georg Konrad**, Unterfeld 24, 9495 Triesen

350-12-20

**Gemeindevorstehung – Gemeindestrategie – Weiteres Vorgehen (Bürgerbeteiligung)**

Beschluss:

a.) Der GR stimmt einzeln über die Vorschläge zur Namensgebung des Strategiepapiers ab (jeder Rat hat eine Stimme):

«Lebens(t)raum 2029» - **5 Ja:** 4 FBP, 1 VU

«Wegweiser 2029» - **4 Ja:** 4 VU

«Horizont 2029» - **2 Ja:** 1 FBP, 1 VU

Die Namensgebung des Strategiepapiers wird folglich auf «Lebens(t)raum 2029» festgelegt

Beschluss: (einstimmig)

b) Der GR beschliesst die Kommissionen mit spezifischen Strategiefragen einzubeziehen

c) Der GR nimmt das Vorgehen zum Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner (Bürgerbeteiligung) zur Kenntnis

353-12-20

**Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/ Leiter - Schulanlage Gässle: Erneuerung Spielplatz Ost - PU-gebundener Kunststoffbelag - Auftragserteilung an die A. Müller AG, Lukasstr. 19, 9008 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 15'161.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Architekt / Ausführungsplanung - Bauprojekt - Auftragserteilung an die Ralph Beck Architekten Est., Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'800.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Architekt / Ausführungsplanung – Detailstudie - Auftragserteilung an die Ralph Beck Architekten Est., Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'197.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Ausstattungen, Geräte – Anschaffung Abfallbehälter – 1. Etappe - Auftragserteilung an die Oehri Eisenwaren AG, Wuhrstr. 13, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 11'779.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Bauingenieurarbeiten / Absteckungen – 2. Etappe - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 - Betriebsareal Swarovski West - Belagsarbeiten – Erweiterung Hydrantennetz (Brandschutz) - Auftragserteilung an die Kindlbau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'057.80 inkl. MwSt.

Forstbetrieb - Arbeitseinsätze Schulklasse und Vereine - Ferienbeschäftigungsprojekt Forstbetrieb für Jugendliche BGT-Mitglieder – Rückerstattung der Entschädigung an die Bürgergenossenschaft Triesen, Dröschistrasse 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'085.00.

Forstbetrieb - Arbeitseinsätze Ferien Gemeinde - Ferienbeschäftigungsprojekte Forstbetrieb für Jugendliche mit Wohnort Triesen – Rückerstattung der Entschädigung an die Bürgergenossenschaft Triesen, Dröschistrasse 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'654.00.

\*\*\*